

# Verband für Kleine Münsterländer Vorstehhunde e.V.

## Hinweise zum HD-Untersuchungsverfahren

- Ihr Hund muss mindestens 12 Monate alt sein.
- Den aktuellen Antrag finden Sie auf der Homepage des KIM-Verbandes [www.kleine-muensterlaender.org](http://www.kleine-muensterlaender.org) unter Formulare oder bei Ihrem zuständigen Landesgruppenschutzwart. Damit die HD-Auswertung möglichst zügig an Sie zurückgeschickt werden kann, füllen Sie bitte das entsprechende Anschriftenfeld mit Ihren Angaben aus.
- Zum Röntgentermin bei einer Tierklinik Ihrer Wahl müssen Sie den Antrag auf HD-Untersuchung und die Stammtafel Ihres KIM mitnehmen.
- Der Tierarzt bestätigt auf der Rückseite der Stammtafel durch einen entsprechenden Stempelaufdruck, dass der Hund ordnungsgemäß geröntgt wurde.
- Digitale Röntgenaufnahmen werden von unserem Gutachter derzeit noch nicht akzeptiert.
- Der vollständig ausgefüllte, vom Antragsteller und dem Tierarzt unterschriebene Antrag auf HD-Röntgenuntersuchung wird vom Tierarzt zusammen mit der Röntgenaufnahme an folgende Adresse eingereicht:

### **TG-Verlag Beuing GmbH, Liebigstr. 43 in 35392 Giessen**

- Sollte der Tierarzt mehrere Röntgenaufnahmen gemacht haben, wird nur die beste Aufnahme eingereicht.
- Die Unterlagen können jederzeit eingereicht werden, die Stammtafel muss nicht beigefügt werden. Die Auswertung durch die Auswertungsstelle dauert i.d.R. mindestens sechs Wochen.
- Die Gebühr für die Auswertung (**30,00 Euro**) muss vorab überwiesen werden!
- **Bankverbindung Zuchtbuchstelle:**  
**Volksbank Ahlen-Sassenberg-Warendorf**  
**Konto-Nr. 360 360 2107**  
**BLZ 412 625 01**  
**Verwendungszweck: „HD“ und „Name des Hundes“ oder „ZB-Nummer“**
- Aus dem EU-Ausland überweisen Sie bitte mit der kostenfreien EU-Überweisung und nutzen dazu folgende Codes:  
**IBAN: DE 6341262501-3603602107**  
**BIC: GENO DEM 1 AHL**
- Sollte die technische Qualität der Röntgenaufnahme unzureichend gewesen sein, ist eine zweite Auswertung mittels einer neuen Röntgenaufnahme nach Rücksprache mit der Zuchtbuchführerin möglich. Der Ablauf ist eine Wiederholung der ersten Auswertung, auch die Gebühr von 30,00 Euro fällt nochmals an. Das Ergebnis der zweiten Auswertung ist das gültige Ergebnis.
- Ist der Antragsteller mit dem Ergebnis der zweiten Auswertung nicht einverstanden, so kann er Einspruch erheben. In diesem Fall ist ein kostenpflichtiges Obergutachten gemäß den Regeln des VDH zu beantragen. Der Antrag und die Hinweise zum Verfahren „HD-Obergutachten“ sind bei der Zuchtbuchstelle erhältlich.

**Stand Mai 2009**